

rung frei von der Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung und sozialer Ächtung. Auf der anderen Seite begünstigt die (vermeintliche) Nichtzurechenbarkeit von Äußerungen invektive Online-Konstellationen und erschwert die rechtliche Bewältigung von Grenzüberschreitungen sowohl für den Staat als auch für Betroffene, die sich auf zivilrechtlicher oder sozialer Ebene gegen Herabsetzungsphänomene wehren möchten.

Insgesamt gibt es also vielgestaltige Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit in der digitalen Konstellation und auf digitalen Plattformen, die sich gegenseitig bedingen, miteinander verschmelzen und doch eine jeweils eigene Perspektive eröffnen. Die Erwiderung auf diese Herausforderungen schlägt sich in staatlicher Regulierung, sich entwickelnder Rechtsprechung und privater *Content Moderation* nieder.

Die staatliche Äußerungsregulierung ist als pluralistisches System zu beschreiben und verstärkt die doppelte Subjektivierung der Nutzer:innen durch den Staat auf der einen und die Plattformen auf der anderen Seite. So gibt es zwar weiterhin alte und neue Gesetze *alter Schule*, die sich unmittelbar auf die Beziehung von Bürger:in/Nutzer:in und Staat fokussieren, aber zunehmend Gesetze *neuer Schule*, welche die Plattformen und v.a. deren Beziehung zu ihren Nutzer:innen und Dritten betreffen. Zugleich entwickelt sich auch die *Content Moderation* der Plattformen ohne staatliche Zwänge fort. Private Inhaltsmoderation durch die Plattformen und Plattformalgorithmen formt den Charakter und das Erscheinungsbild einer Plattform und ist zugleich eine Chance, digitale Äußerungsexzesse zu zähmen.

Bewertung der Ergebnisse

Die Untersuchung ging von der Frage aus, wie die *Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen angesichts invektiver Konstellationen geschützt wird*. Zu ihrer Beantwortung wurde herausgearbeitet, worin die Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit durch die Ausgestaltung der digitalen Plattformen, digitaler Technik insgesamt und durch invektive Online-Konstellationen bestehen. Der Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit wird v.a. durch den zunehmenden Zugriff des Staates auf digitale Plattformen gewährleistet. Das erscheint zunächst paradox, denn Grundrechte sind in ihrer liberalen Tradition als Abwehrrechte gegen staatliche Ein- und Übergriffe entstanden. Dennoch ist es heute oft der Staat, der für die Durchsetzung der positiven Dimension der Meinungsäußerung (*status activus*) sorgt, indem er zunehmend regelnd auf digitale Plattformen einwirkt.

Die Plattformregulierung setzt dabei nicht auf die vollständige Durchsetzung der grundrechtlichen Meinungsäußerungsfreiheit, sondern vielmehr auf ihre partizipative, gleichheitliche und demokratische Funktion, indem sie Regeln für die Moderationsprozesse der Plattformen schafft, welche die Rechte der Plattformbetreiber:innen mit denen der Nutzer:innen in Ausgleich bringen. Damit reagiert der Staat auf die überragende Bedeutung digitaler Plattformen und begegnet der Machtasymmetrie zwischen gigantischen Unternehmen und einzelnen Nutzer:innen bzw. Bürger:innen.

Neben der Legislative sorgt v.a. die Judikative für den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen. In Ermangelung von Entscheidungen auf höchster Ebene haben untere Gerichte eine eigene Welt der Grundrechtsanwendung

geschaffen, die sich fortwährend weiterentwickelt. Grundsätzlich wird die Bedeutung der Plattformen für die Grundrechtsausübung und das Verletzungspotenzial für die Persönlichkeitsrechte weithin anerkannt. Jedoch bleibt bei vielen der untersuchten Entscheidungen die digitale Dimension unterbeleuchtet und Regelungslücken werden offenbar, obgleich das etablierte Recht in vielen Fällen und in Bezug auf viele Konstellationen ausreichend ist und lediglich ein digitales Update der Dogmatik benötigt. Ferner ist es wichtig, dass digitale invektive Konstellationen, die sich im strafrechtlich relevanten Bereich befinden, von der Aufnahme der Anzeige bis hin zum Gerichtsverfahren von Exekutive und Legislative ernst genommen werden und die Behörden Kompetenzen zur Ermittlung und Beweissicherung solcher Konstellationen vorhalten. Dies ist ein wichtiger Baustein, um der Gefahr von *silencing effects* effektiv zu begegnen und die Würde sowie die Rechte Betroffener zu schützen.

Neben dem Staat kann auch die Praxis der *Content Moderation* einiger Plattformen als die Meinungsäußerungsfreiheit schützend angesehen werden. Dies gilt insbesondere, wenn Plattformen gegen invektive Online-Konstellationen vorgehen. Durch algorithmische Moderationssysteme kann so etwa der Verbreitung von herabsetzenden Bildern sehr schnell Einhalt geboten werden. Insbesondere die Weiterentwicklung der *Content Moderation*, wie im Rahmen des *Meta Oversight Boards*, hilft, der Meinungsäußerungsfreiheit mehr Beachtung zu verschaffen.

Auffallend ist, dass sowohl der Staat als auch die Plattformen ein Verständnis der Meinungsäußerungsfreiheit an den Tag legen, welches bei ihrem Schutz nicht auf den Schutz jeder noch so extreme Meinungsäußerung abzielt, sondern vielmehr die Absicherung der Zugangsmöglichkeiten zu Orten von Information und Meinungsaustausch, die Beteiligung am Diskurs und die Vermeidung von *silencing effects* durch invektive Online-Konstellationen fokussiert.

Nebenergebnisse der Dissertation, die ebenfalls zur Konturierung der Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit in der digitalen Konstellation beitragen, sind die Taxonomien digitaler Plattformen und invektiver Online-Konstellationen. Unterschiedliche Ansätze der Typologisierung, des methodischen Zugangs und der Bedeutungszuschreibung der verschiedenen Plattformen und Konstellationen sollen einen präzisen Blick über das Forschungsfeld bieten. Ähnlich ist dies auch in Bezug auf invektive Online-Konstellationen zu konstatieren. Zu einigen Konstellationen – wie dem *Cybermobbing* – gibt es reichhaltige Forschung, während Konstellationen wie das *Love Scamming* oder das *Doxing* weitgehend unbeleuchtet sind. Daraus kann der Hinweis an die Gesetzgebung abgeleitet werden, bei der Regulierung nicht zu spezifisch auf gerade stark debattierte Phänomene zu zielen, sondern möglichst zu schauen, an welcher Stelle Gesetze ein digitales *Update* brauchen, um möglichst vielen Konstellationen begegnen zu können, ohne für jede einzelne ein neues Gesetz schaffen zu müssen.

Aus den verschiedenen disziplinären Perspektiven heraus können Spezifika einzelner Plattformen genau wie einzelner invektiver Online-Konstellationen besonders deutlich gezeigt werden, sodass ein ganzheitliches Verständnis für den jeweiligen Gegenstand angelegt werden kann. Die Konstellationsanalyse hat sich demnach für die verschiedenen Teilkomplexe – digitale Plattformen, invektive Online-Konstellationen, Problemachsen – wie für den Gegenstand der Arbeit im Ganzen bewährt. Selbiges kann in Bezug auf den Vergleich mit dem US-amerikanischen Recht, der insbesondere die Gene-

se der Kultur der Äußerungsregulierung digitaler Plattformen im Kontrast zu europäischen und deutschen Vorstellungen verdeutlicht, und in Bezug auf das Konzept der Invektivität geschlossen werden. Das Invektivitätskonzept trägt dazu bei, den Handlungsdruck zu verdeutlichen, der durch invektive Online-Konstellationen entsteht und liefert zudem Erklärungen für die Prävalenz dieser Phänomene, für ihre Dynamiken und Konfigurationen.

Die Arbeit konnte die wesentlichen Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen aufzeigen und zugleich darstellen, wie die Meinungsäußerungsfreiheit in der digitalen Konstellation geschützt wird. Der grundrechtliche Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit, wie er im GG angelegt ist, bedarf keiner Änderung des Wortlautes der Verfassung. Vielmehr ist Art. 5 Abs. 1 GG geeignet, den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit auch für die digitale Konstellation zu gewährleisten. Anpassungsdruck gibt es jedoch hinsichtlich der Geltung der Grundrechte in privaten Räumen, wobei der Prozess der Ausweitung und materiellen Ausgestaltung der mittelbaren Grundrechtswirkung längst läuft. Wichtig ist es dabei, wie es durch Rechtsprechung und Regulierung bereits geschieht, den privaten Akteur:innen prozessuale und inhaltliche Vorgaben zu machen, die auf die konkreten Folgen der Ausweitung bzw. Intensivierung der Grundrechtsbindung abzielen, ohne jedoch durch übermäßige Einschränkung der Äußerungsfreiheiten und -möglichkeiten *chilling effects* zu erzeugen.

Anknüpfungspunkte

Der gewählte interdisziplinäre Ansatz hat den Vorteil, ein großes Bild der Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen zeichnen zu können. Dies ist förderlich für eine breite Rezeption in verschiedenen Disziplinen und in der Praxis. Anspruchsvoll für die Erstellung der Dissertation war und ist die enorme Dynamik und Volatilität des hochaktuellen Untersuchungsgegenstands. Aus der Untersuchung resultieren diverse Anknüpfungspunkte u.a. für die Beschäftigung mit der Meinungsäußerungsfreiheit, mit digitalen Plattformen, Invektivität und der digitalen Konstellation, um nur einige zu nennen.

Konkret wäre es wünschenswert, sich den invektiven Online-Konstellationen aus Sicht der Invektivitätsforschung noch intensiver zu widmen, um mehr über zeitgenössische Invektiven zu erfahren und zugleich Forschungslücken in Bezug auf bislang unterbeleuchtete Konstellationen wie *Love Scamming*, *Doxing*, *Review Bombing* oder *Vote Brigading* zu schließen. Diese Arbeit ist ein geeigneter Ausgangspunkt für solche Unterfangen.

Zudem bieten die verschiedenen im Rahmen der Arbeit entstandenen Taxonomien Raum für neue Forschungsvorhaben. Es würde sich anbieten, zunächst die Leerstelle der Erotik- und Pornoplattformen bei der systematischen Untersuchung digitaler Plattformen zu besetzen, denn auch wenn dieses Thema mit gesellschaftlichen Tabus verbunden ist, spielt es eine erhebliche Rolle für an der Produktion und Vermarktung von Inhalten dieser Plattformen Beteiligte, die zahlreichen Nutzer:innen und die Gesellschaft im Ganzen.